

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss 22.02.2018 Kenntnisnahme Ö

Franz Baur/ 08.02.2018

gez. Dezernent / Datum

Haushaltsvollzug 2017 - Finanzbericht zum 31.12.2017

Darstellung des Vorgangs:

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung beauftragt, drei Mal im Jahr zum jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Im Rahmen ihrer dezentralen Budgetverantwortung erstellen die Dezernate Prognosen für ihre Erträge und Aufwendungen. Die Ämter prüfen dabei dezentral in einer Informations- und Controlling-Software alle Finanzpositionen Ihres Verantwortungsbereichs, prognostizieren bis zum Jahresende die Entwicklung und erläutern die Gründe für die Abweichungen.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 31.12.2017** vorgelegt.

Dieser Bericht zum Jahresende kann zum endgültigen Jahresabschluss, der bis Mitte des Jahres fertiggestellt wird, aus folgenden Gründen abweichen:

- Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war noch nicht offizieller Buchungsschluss für das Jahr 2017, d.h. es wurden nachträglich noch ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen, die sich auf Leistungen des Jahres 2017 beziehen, periodengerecht ins „alte Jahr“ gebucht.
- Es wurden noch keine Jahresabschlussbuchungen durchgeführt (Rückstellungen, Forderungsberichtigungen, Abschreibungen und Rechnungsabgrenzungen)
- Die bilanztechnische Eingliederung des aufgelösten Eigenbetriebs Kultur in

die Kernverwaltung wird im Zuge des Jahresabschlusses durchgeführt. Dadurch können sich außerordentliche Ergebnisveränderungen ergeben.

- Der Beteiligungsansatz des Eigenbetriebs IKP kann erst nach Bekanntwerden des Jahresergebnisses des Eigenbetriebs IKP fortgeschrieben werden.

Die aktuelle Hochrechnung ergibt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplan von 13,5 Mio. € auf 31,2 Mio. €. Im Verhältnis zum Haushaltsvolumen (417,9 Mio. €) entspricht dies einer Abweichung von 3,2 %.

Nach wie vor besteht ein Risiko bezüglich des endgültigen Ergebnisses im Bereich der Spitzkostenabrechnung mit dem Land BW für die vorläufige Unterbringung der Asylbewerber. Aktuell liegt für das Jahr 2015 noch keine endgültige Abrechnung des Landes vor. Es wurde lediglich eine Abschlagszahlung überwiesen. Die Meldung der Aufwendungen für das Jahr 2016 wurde erst zum 31.01.2018 angefordert und erstellt. Es bleibt somit unklar, ob die Kosten vom Land zu 100 % erstattet werden.

Im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) sind im Jahr 2017 6,6 Mio. € nicht ausbezahlt worden. Es handelt sich dabei zum Großteil um noch nicht abgerechnete bzw. abgeschlossene oder ins Folgejahr verschobene Maßnahmen, für die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 Haushaltsreste gebildet werden. Diese stellen dann die Ermächtigung für die zeitlich versetzte Auszahlung im Jahr 2018 dar.

Die Hochrechnung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Es gibt Einsparungen bei den Personalaufwendungen von rund 2,9 Mio. €. Dabei wurden knapp 1,1 Mio. € bei der nicht in Anspruch genommenen Personalkostenreserve im Bereich Asyl eingespart. Die restlichen Einsparungen ergeben sich aufgrund der allgemeinen Fluktuation und von nicht besetzten Stellen, insbesondere im Amt für Migration und Integration.

Bei den Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde unterstellt, dass entsprechend der Zusage des Landes, alle erstattungsfähigen Kosten spitz abgerechnet und erstattet werden. Der Mehraufwand bei der Produktgruppe 3140 wird durch die Einsparung von Personalkosten im Bereich Asyl ausgeglichen.

Da die Flüchtlinge schneller von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung wechseln, muss der Landkreis für Hilfeleistungen und für Krankenhilfeleistungen rund 1,2 Mio. € mehr aufwenden. Eine detaillierte Übersicht zu den Finanzströmen bei der Unterbringung von Flüchtlingen ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2017 wurde erst zu einem Zeitpunkt bekannt gegeben, an dem der Haushaltsplan bereits fertiggestellt war. Da die tatsächlichen Steuereinnahmen höher sind als die damalige optimistische Prognose, sind die FAG-Zuweisungen (dargestellt bei der Finanzverwaltung) rund 7,48 Mio. € und die Sachkostenbeiträge für die Schüler (dargestellt beim Amt für Kreisschulen) 1,1 Mio. € höher sein als geplant.

Trotz einer Erhöhung des Planansatz für Grunderwerbsteuer auf 14,5 Mio. € wurde dieser nochmals um rund 2,1 Mio. € übertroffen. Bei der Bewertung dieser Mehreinnahmen ist zu beachten, dass diese durch einen einmaligen Vorgang bedingt sind.

Die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen mit den Trägern der Eingliederungshilfe führen zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Pflegesätze um 2,5 %. Dies führt bei der Grundversorgung und den Hilfen nach SGB XII zu einer Belastung von 2,16 Mio. €.

Bei der Hilfe zur Pflege erhöhen sich die Aufwendungen nicht wie erwartet, da durch die Pflegestärkungsgesetze II und III nur bei Neufällen die Mehrkosten vom Landkreis zu tragen sind. Es kommt dadurch zu Einsparungen gegenüber der Planung von 0,87 Mio. €.

Durch weiterhin stagnierende Fallzahlen bei der erzieherischen Hilfe und geringeren Ausgaben für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge kommt es bei den Hilfen für junge Menschen und Familien zu Einsparungen von 1,32 Mio. €.

Im Finanzhaushalt ist zu beachten, dass einige „Mehrauszahlungen“ durch Haushaltsreste des Vorjahres gedeckt sind. Tatsächliche Planabweichungen gab es beim Verkauf des Kreisjugendheims Hohenegg, da der Erlös um 0,3 Mio. € niedriger war wie ursprünglich geplant.

Aus dem Verkauf von Unterkünften und Containern zur Flüchtlingsunterbringung und aufgrund von Rückzahlungen für bereits 2016 errichtete und vorfinanzierte Leasing-Containeranlagen konnten rund 2,1 Mio. € nicht geplante Erlöse erzielt werden.

Anlage 1 zu 0012/2018 - Finanz- und Controllingbericht 31.12.2017

Anlage 2 zu 0012/2018 - Übersicht Hilfe und Unterbringung von Flüchtlingen
Finanzbericht 31.12.2017